

**Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung
(12. BImSchV)**

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Betreiber:	Bergen C4 Energie GmbH & Co.KG Sophienblatt 60-62, 24114 Kiel
Betriebsbereich:	Bergen C4 Energie GmbH & Co. KG Ahornstraße 12, 18528 Bergen

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der <u>unteren Klasse</u> (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU - Vorpommern) angezeigt. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18 18439 Stralsund
--

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage dient zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie sowie der Produktion von hochwertigem organischen Dünger.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Das brennbare Gasgemisch „Biogas“ besteht im Wesentlichen aus Methan (52 Vol%), Kohlendioxid (48 Vol%), Schwefelwasserstoff (0,005 Vol%), sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Biogas ist farblos und riecht je nach Zusammensetzung nach faulen Eiern und ist in Wasser unlöslich. Sofern das Biogas mit Sauerstoff vermischt wird, kann in einem bestimmten Konzentrationsbereich ein explosionsfähiges Gemisch gebildet werden. Ein explosionsfähiges Gemisch liegt vor wenn der Methangehalt zwischen 4,4 und 17 Vol. % und gleichzeitig mind. 11 Vol. % Sauerstoff vorhanden sind. Biogas ist aufgrund des hohen Kohlendioxidanteils und der hohen Feuchtegehaltes ein langsam brennendes Gas, welches zudem eine hohe Zündtemperatur benötigt. Daher ist das Explosionsrisiko von Biogas grundsätzlich als nicht sehr hoch einzustufen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Warnzeichen sind Feuer, Rauch und das Ertönen von Warningsirenen.

Verhalten: Ruhe bewahren, Fenster und Türen geschlossen halten, keine Zigaretten oder dgl. aus dem Autofenster werfen. Halten Sie sich von der Anlage fern und vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien. Achten Sie auf Durchsagen der Feuerwehr/Polizei und leiten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge und halten Sie Rettungswege frei.

Das Anlagenpersonal informiert den Betriebsleiter und die Geschäftsführung über den Störfall.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch einen Sachverständigen im Auftrag der zuständigen Behörde (StALU- Vorpommern) am 09.09.2024. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können beim StALU-Vorpommern eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim StALU- Vorpommern u.a. über <http://www.stalu-mv.de/vp/> eingeholt werden.